

Quelle:

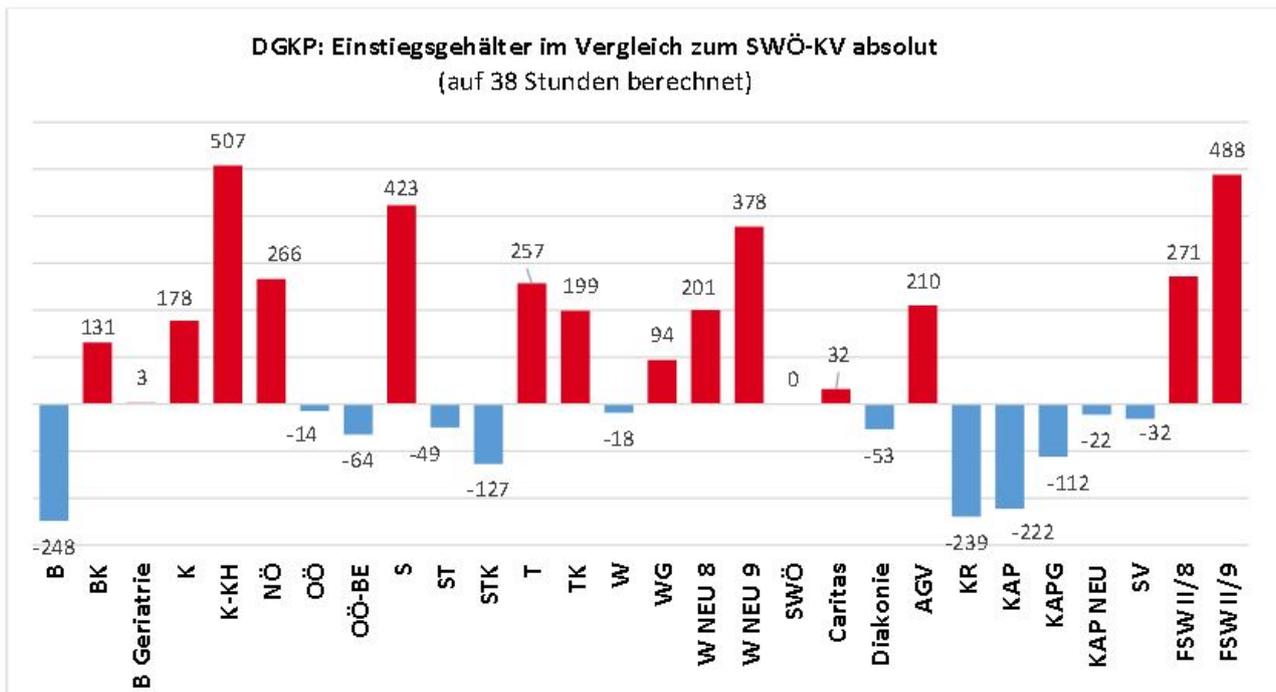
www.lazarus.at/2018/09/20/erstmals-gehaltsvergleich-fuer-oesterreichs-pflegepersonal-grosse-unterschiede-unerklaerlich

Erstmals Gehaltsvergleich für Österreichs Pflegepersonal: Große Unterschiede unerklärlich



Wer beruflich mobil ist, kann um hunderte Euro monatlich mehr verdienen als andere BerufskollegInnen. Erstmals legt die Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) jetzt einen bundesweiten Vergleich der Gehälter in Kollektivverträgen und öffentlichen Schemata der Bundesländer vor - mit erheblichen Unterschieden in den Lohnniveaus. Angesichts des zunehmenden Fachpersonalmangels zeigen einige Träger deutlichen Aufholbedarf, um bei der Gewinnung neuer MitarbeiterInnen nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Um die Verständlichkeit und Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, wurden für die Analyse nur jene Faktoren berücksichtigt, die unmittelbar und im selben Ausmaß auf das Gehalt wirken, wie die wöchentliche Arbeitszeit und allgemeine Zulagen. Die Ergebnisse spiegeln eine Tendenz wider und erheben nicht den - nahezu unerfüllbaren - Anspruch auf vollständige Exaktheit.



Die Grundlagen des Gehaltsvergleichs

Mit dieser Unterlage wird die Gehaltssituation der Pflegeassistenten sowie der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekräfte im öffentlichen und im privaten bzw. kirchlichen Bereich dargestellt. (Die mit der GuKG-Novelle 2016 neu eingeführte, zweijährig ausgebildete Berufsgruppe der „Pflegefachassistenten“ wurde noch nicht berücksichtigt).



Den Vergleichswert bildet der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV), damit verglichen werden die Gehaltstabellen der Länder, der Krankenhausträger (soweit eruiert) sowie der wichtigsten Kollektivverträge im Sozialbereich. Die Bruttogehälter beinhalten auch jene fixen Zulagen, die unabhängig sonstiger Voraussetzungen gebühren und eruiert werden konnten. Nicht berücksichtigt wurden im Gehältervergleich:

- * Vordienstzeiten
- * Arbeitszeitabhängige Zulagen und Zuschläge
- * Bezahlte Mittagspausen (sofern nicht wie in Kärnten im KV oder Gesetz normiert)

* Anrechenbare Karenzzeiten.

[>> Zum kostenfreien Download hier.](#)